

Kapitel 4: Baden-Württemberg bietet Perspektive: Überall gut leben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Planen, Bauen, Wohnen

Beschlussdatum: 11.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-4

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:

Anpassung ihrer Bauleitplanung – damit auch das Planungsrecht dem Umbauen nicht länger im Weg steht. Auch die Umnutzung und Änderung von Büro- und Gewerbeflächen wollen wir erleichtern und Zwischennutzungen von Leerständen rechtlich vereinfachen.

Begründung

Gerade in angespannten Wohnungsmärkten ist die Aktivierung bestehender Gebäude einer der schnellsten und ressourcenschonendsten Wege, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Viele ehemalige Büro- oder Gewerbeflächen stehen leer oder werden nicht effizient genutzt, während gleichzeitig die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, flexible Nutzungsänderungen und rechtssichere Zwischennutzungen können Kommunen schneller handeln, Leerstände vermeiden und innerstädtische Strukturen stärken.

Die Ergänzung des Satzes macht deutlich: Wir wollen die bestehenden Potenziale im Gebäudebestand heben und dafür die bürokratischen Hürden deutlich senken. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnen, sondern auch zu Klimaschutz, Flächensparen und lebendigen Quartieren.